

St. Gallen, 24. Mai 2015

Schweizerische Bundeskanzlei
Bundeshaus West
3003 Bern

Anzeige aufgrund Art. 8 Rechtsgleichheit der Bundesverfassung

Sehr geehrter Bundesrat

Begründung der Anzeige

Präambel. Die Stigmatisierung sogenannter AIDS-Kranker ist von der US-Reagan-Administration ausgelöst worden und wird von global tätigen Konzernen und Organisationen getragen.

1. Die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer HIV-Antikörper bar eines unumstösslichen wissenschaftlichen Axioms der Immunbiologie ist scharf zu verurteilen.
2. Eine Diskriminierung ist auch dann zu verurteilen, wenn eine solche Erkenntnis vorläge.
3. Das Diskriminierungsverbot ist in Absatz 2 Artikel 8 Rechtsgleichheit der Bundesverfassung festgehalten.

Antrag

Der Bundesrat wird gebeten, die Anzeige entgegenzunehmen und angemessene Massnahmen zur Wiederherstellung der rechtsstaatlichen Ordnung zu treffen. Er wird ferner gebeten, sich bei der WHO dafür einzusetzen, dass dies auch weltweit geschieht.

Freundliche Grüsse

This Bürge
Höchststrasse 6A
9016 St. Gallen